

gezwungen wird, öffentlich – und vor den Ohren der kritischen Presse – auch zu unangenehmen Fragen Stellung zu beziehen.

Die *empirische Beurteilung der Wirksamkeit* der Anfrage ist äusserst schwierig. Eine kausale Beziehung im Sinne von Ursache und Wirkung ist meist nicht nachweisbar. Es gibt viele Fälle, in denen das erwünschte Ergebnis eintrat; ob es auch ohne die Anfrage und zum gleichen Zeitpunkt eingetreten wäre, kann nicht entschieden werden. In zweitrangigen Detailfragen ist die unmittelbare Wirkung einer Frage am leichtesten erkennbar:

- Nach einer Anfrage vom 3. 10. 1984 betr. «Gestaltung der Jungbürgerfeiern» wurde wunschgemäss eine Korrektur auf dem Einladungsschreiben vorgenommen und auf den Ausdruck «unbedingt» verzichtet.
- In der Antwort des Regierungschefs auf die Anfrage des FBP-Abg. Armin Meier vom 8. 6. 1983 betr. «Strassenrandpflege» wurde zugesichert, dass auf einem Autorastplatz versuchsweise im Sinne des Fragen den der Rasen naturnaher belassen werde.

#### d) Revisionsmöglichkeiten

Die Untersuchung des Instruments der Anfrage in den Jahren 1978–85 hat drei Schwachstellen aufgezeigt: Erstens werden viele Anfragen zu spät beantwortet, und die Qualität der Antwort vermag nicht stets zu befriedigen. Zweitens besteht keine Möglichkeit zu replizieren. Drittens übersteigt die Thematik der Fragen gelegentlich den Rahmen einer «kleinen» Anfrage.

Der § 36 der Geschäftsordnung lässt wenig Interpretationsspielraum: Die Regierung hat die Anfragen in der gleichen Sitzung mündlich zu beantworten. In der Praxis werden allzu viele Fragen – entgegen der GOLT – zu spät oder gar nicht beantwortet. In verschiedenen Fällen wird die Pflicht der mündlichen Beantwortung verletzt, und die Antworten sind teilweise oberflächlich. Diese Mängel sind weitgehend darauf zurückzuführen, dass der Regierung für die Vorbereitung der Antworten *zuwenig Zeit* zur Verfügung steht. In den paar Stunden zwischen Fragestellung vor dem Mittag und Antwortrunde vor Sitzungsschluss kann, zumal die Regierungsmitglieder im Landtag beschäftigt sind, keine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Frage erwartet werden. Auf dieses Problem wies Abg. Ernst Büchel schon bei der ersten Lesung der neuen Geschäftsordnung am 6. 5. 1968 hin und beantragte, die Worte «in der gleichen Sitzung» aus dem § 36 herauszustreichen<sup>44</sup>, sonst würden die Antworten unbefriedigend ausfallen.

<sup>44</sup> LT Prot 68 I 36; g. M. damals der Abg. Ivo Beck.